

06.12.2017

Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion - Positionen der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Gut 10 Jahre nach dem Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise scheint die Europäische Union institutionell gefestigt und konjunkturell in einem besseren Fahrwasser. Reform-Vorgaben der ESM-Rettungspolitik sowie Verbesserungen bei Eigenkapitalhinterlegung und Bankenabwicklung lassen die Eurozone stabiler dastehen. Jedoch übertünchen die Anleihenpolitik der EZB und problematisch bewertete Staatsanleihen in Bankenbilanzen wichtige Ursachen der Schuldenkrise und verhindern Reformen, dort wo sie zunächst notwendig sind: in den Mitgliedstaaten. Dies in einer Situation, in der globale Herausforderungen (Digitalisierung, Verteidigung, Sicherheit, Migration) stärkere europäische Antworten erfordern und mit Großbritannien einer der größten Nettozahler die EU raussichtlich verlassen wird.

Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament hat nachfolgende Punkte als Richtschnur für anstehende EVP-Positionierungen und Berichte im Parlament sowie einschlägige Ratsverhandlungen erarbeitet. Auch mit Blick auf die Vorschläge der Präsidenten Macron und Juncker wollen wir so neue Akzente sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit der Union als auch für ihre Krisenresistenz setzen. Diese sind insbesondere

- ein aufgewerteter EU-Haushalt für Investitionen mit EU-Mehrwert,
- ein Wirtschafts- und Währungskommissar mit neuen Kompetenzen
- eine Stärkung des Konditionalitätsprinzips mit einer verbesserten Berücksichtigung auch der länderspezifischen Empfehlungen
- eine realistische Bewertung von Staatsanleihen
- ein aus dem ESM hervorgehender Europäischer Währungsfonds mit mehr Schlagkraft
- die Weiterentwicklung des Kohäsionsfonds und der bestehenden Zahlungsbilanzfazilität für Nicht-Eurostaaten zu einem echten Instrument der Zukunftssicherung und Krisenvorbeugung

So bleiben Kontrolle und Haftung in einer Hand. Vor dem Hintergrund des extremen Schuldengefälles innerhalb der Eurozone und immer noch mangelnder Reformbereitschaft in einzelnen Mitgliedstaaten würde eine Vergemeinschaftung von Schulden, Staatsanleihen, Einlagensicherungen und Sozialversicherungen dieses Prinzip konterkarieren und wird daher von uns abgelehnt.

Stabilität, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit

1. Zunächst und vor allem muss sich die Politik auf nationaler Ebene auf die Bekämpfung von Instabilitäten konzentrieren, die den Euro zu untergraben drohen. Verschuldung, geringe Produktivität, der Mangel an Innovationen und Investitionen führen zu ernst zu nehmenden Ungleichgewichten. Diese Probleme **erfordern klare strukturelle und fiskalpolitische Maßnahmen der nationalen Regierungen**.
2. Vereinbarungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und Vorgaben der Bankenabwicklung müssen als Voraussetzung jeglicher Weiterentwicklung der WWU verbindlich gelten. **Die Kommission muss ihrer Rolle als Hüterin der Verträge stärker gerecht werden**. Je politischer die Kommission agiert, umso mehr untergräbt sie das Vertrauen der Märkte, umso dringlicher stellt sich die Frage nach einer Verlagerung der Kontrollfunktion auf externe, in das europäische Regelwerk eingebundene, Aufsichtsgremien.
3. Globale Entwicklungen erfordern zunehmend europäische Antworten. Investitionen in Infrastrukturen für Digitalisierung, Energie- und Verkehrsnetze sind Investitionen in Europas Wettbewerbsfähigkeit. Investitionen in Verteidigung, Polizeistrukturen sowie EU-Außengrenzen und Entwicklungshilfe sind Investitionen in Europas Sicherheit. Wir halten mindestens die **Ausschöpfung der Eigenmittelobergrenze des Finanzrahmens** (1,26% an Verpflichtungsermächtigungen und 1,20% des BNE pro Jahr anstatt wie derzeit 0,99%) für erforderlich.
4. Bedingung der Ausschöpfung des EU-Haushalts müssen seine effektivere Verwendung und Umschichtung sowie Reformen bei der Vergabe von Fördergeldern sein. Höhere Gewichtung müssen Infrastruktur- und Forschungsinvestitionen mit **Europäischen Mehrwert** erhalten - einzelbetriebliche Subventionen sollten dagegen abgebaut werden.
5. Art und Umfang der **Investitionsförderung** sollten so nicht länger fast nur dem Mitgliedstaat überlassen bleiben (und häufig konsumtiv verpuffen), sondern aufgrund europäischer Vorgaben Standortbedingungen dauerhaft so verbessern, dass neben dem Impuls für das Land auch ein **europäischer Mehrwert** (!) entsteht. Insbesondere Investitionen in Digitalisierung, Energienetze, Transnationale Verkehrsachsen, Verteidigung und Sicherung der Außengrenzen stärken Zusammenhalt und Sicherheit und liefern gesamteuropäische konjunkturelle Impulse. In diese Richtung sind auch die Garantien aus dem EFSI stärker zu konditionalisieren.
6. Dem **Solidaritätsgedanken** der Europäischen Strukturpolitik könnte durch ein prozentuales Earmarking von Wachstumsinvestitionen für besonders schwache Regionen Ausdruck verliehen werden.
7. Die **Vergabe-Konditionalitäten** sollten sich deutlich stärker an einer **makroökonomischen und fiskalpolitischen Bewertung der Mitgliedstaaten** orientieren. Gemeinsam mit der vollumfänglichen Umsetzung der Vorgaben des Stabilitätspaktes als Grundvoraussetzung könnten Empfehlungen des Europäischen Semesters sowie die makroökonomischen Empfehlungen der Strukturpolitik in Konvergenzkriterien aufgehen.
8. Ein ausschließlich auf die **Mitgliedstaaten der Eurozone bezogenes Budget** lehnen wir ab. Es würde zu einer Spaltung des gemeinschaftlichen Politikansatzes führen.

9. Denkbar ist jedoch - innerhalb des EU-Haushalts - ein neues Instrument der Zukunftssicherung und Krisenvorbeugung, welches zum Beispiel die Zahlungsbilanzfacilitäten für Nicht-Eurostaaten, Beiträgen von Mitgliedstaaten, sowie Kohäsionsgelder aufgreift und durch Garantien des ESM und der EIB mehr Schlagkraft gibt. EU-Staaten, die ansonsten die Konvergenzkonditionalitäten erfüllen, könnten aus diesem Euro-Unterstützungs-Fond (EUF) Anpassungshilfen erhalten. Generell sind klare Vorschriften über die innerhalb eines Zeitraumes möglichen Zahlungen und Rückzahlungen erforderlich. Die Haushaltsneutralität ist über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten. Es muss zudem klargestellt sein, dass ein EUF-Instrument nicht zu Lasten der Unterstützung bisheriger Kohäsionsländer geht.
10. Eine Kreditaufnahmefähigkeit des EU-Haushalts - in welcher Form auch immer - lehnen wir ab.
11. Eine Verantwortung für die Einhaltung der Konditionalitäten sollten einem aufgewerteten und regelgebunden stabilitätsorientierten **Wirtschafts- und Währungskommissar** obliegen, ohne dessen Einverständnis die Anpassungsprogramme des Kohäsionsfonds und auch die operationalen Programme der Strukturfonds nicht genehmigt werden können. Diesem Währungskommissar könnten auch koordinierende Aufgaben zur Sicherung der Eurozonenstabilität übertragen werden.
12. Dieser Währungskommissar sollte uneingeschränkt demokratisch rechenschaftspflichtig sein und mit allen notwendigen Mitteln und Kapazitäten ausgestattet werden, um den beschlossenen wirtschaftspolitischen Rahmen um- und durchzusetzen und die Entwicklung des Währungsgebietes in Zusammenarbeit mit den Finanzministern der Eurogruppe optimieren zu können. Der "Eurozonen-Chef" muss jedoch weiterhin als nationaler Finanzminister in einem Mitgliedstaat verbunden mit unmittelbarer Verantwortung für den eigenen Mitgliedstaat sein. Nur so kann die notwendige Rückkopplung zu anderen Eurozonen-Mitgliedern mit entsprechender Bindungskraft von Entscheidungen gewährleistet sein. Ein in die EU-Kommission integrierter "EU-Finanzminister" mit entsprechenden Kompetenzen würde unrealistische Vertragsänderungen erfordern. Ohne diese wäre ein EU-Finanzminister der Kommission ein in hohem Masse politisierter Spielball nationaler Interessen.
13. Wir brauchen einen internationalen Konsens über die künftige Steuerverteilung internationaler Unternehmen, um aggressive Steuervermeidung zu unterbinden oder abzubauen. Wichtige Schritte sind eine einheitliche Steuerbemessungsgrundlage und mehr Transparenz der Steuerdaten durch einen verbindlicheren Informationsaustausch nationaler Steuerbehörden.
14. Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion erfordert die Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion. Erweiterte Finanzierungsmöglichkeiten für die Realwirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, müssen angebotsorientiert und unbürokratisch entwickelt werden.

Widerstandsfähigkeit und Krisenprävention

15. Bei aller Vielfalt finanzpolitischer Krisen- und Abwehrmechanismen heißt nachhaltige Finanzpolitik in erster Linie budgetäre Eigendisziplin der Mitgliedstaaten der Wirtschafts- und Währungsunion. Eine weitere Integration der WWU muss vor allem auch zu einer wirksamen Reduzierung von Schulden durch Maßnahmen im jeweiligen Mitgliedstaat und zu einer realen Bewertung von Risiken führen.
16. Die Instrumente einer Währungsunion und die Wirksamkeit eines Europäischen Währungsfonds (EWF) können zudem nur dann wirksam vorbereitet und zur Geltung gebracht werden, wenn die **Unabhängigkeit** der **Europäischen Zentralbank** (EZB) gesichert ist. Sie muss die gegenwärtige Anleihekaufpolitik beenden und sich auf ihre Hauptaufgabe Geldwertstabilität konzentrieren.
17. Die Durchsetzungsrechte des Wirtschafts- und Währungskommissars (siehe Punkt 10) sollten bei überschuldeten Haushalten von Mitgliedstaaten entscheidend gestärkt werden (ihm sollten jedoch keine inhaltlichen Eingriffs-Befugnisse obliegen).
18. Bei den Vorgaben des Fiskalpaktes könnte Eurozonenmitgliedern insofern mehr Spielraum eingeräumt werden, als dass ihnen bei ansonsten bewährter guter Haushaltspolitik in zu definierenden Krisensituationen **größere Abweichungen bei der Neuverschuldung** zugestanden werden könnten. Gleichzeitig müssten jedoch auch die Haftungsregeln verschärft werden, etwa indem Privatisierungsvorgaben erfolgen und **Staatsinsolvenzen mit regelgebundenen Schulden-Restrukturierungsvorgaben bis hin zum Euroaustritt als ultima ratio** innerhalb der Eurozone möglich sind. Im Ergebnis bedeutet dies eine Stärkung der No-Bail-Out Klausel mit einer neuen Lastenverteilung (ESM, private Gläubiger) und eine Schwächung der Souveränität des Schuldenstaates, wodurch die Eurozone weniger erpressbar wird.
19. Priorität im weiteren Integrationsprozess hat die Bankenunion. Das bedeutet zunächst **Staatsschulden in den Bankbilanzen benennen und begrenzen** – die toxische Verbindung zwischen Banken und Staaten sind zu kappen. Dazu sollten Staatsanleihen schrittweise angemessen bewertet und entsprechend durch Kapital hinterlegt werden. Wir fordern die Einführung von Obergrenzen für nationale Staatsanleihen in den Bilanzen der Banken. Gleichzeitig ist eine EU-Finanzaufsicht so zu stärken, dass Staatsanleihe-Risiken nicht von Banken zu Schattenbanken transferiert werden können.
20. Eine gemeinsame **Einlagensicherung** ist nur nach erfolgter Risikoreduzierung mit Eurozonen-Staaten denkbar, die ihre Einlagensicherungssysteme vollumfänglich und transparent umgesetzt haben.

Krisenreaktion - Europäischer Währungsfonds

21. Der ESM/EU-Rettungsfonds sollte zu einem "**Europäischen Währungsfonds (EWF)**" weiterentwickelt werden. In Anlehnung an den IWF könnte so ein starkes und flexibles europäisches Instrument der Krisenreaktion entstehen. Der IWF sollte sich schrittweise von seiner Aufgabe zurückziehen, Reformländer innerhalb der Eurozone zu überwachen.
22. EWF-Kompetenzen sollten **im Rahmen bestehender Verträge** durch Rat und Eurogruppe mit Konsultation des Europäischen Parlaments erarbeitet werden und zunächst auf die Eurozone beschränkt sein. In seiner Arbeit und Entscheidungsfindung muss der EWF – analog zum IWF – komplett unabhängig agieren. Die dem ESM zugrundeliegenden Anteils- und Entscheidungsstrukturen sowie Vetorechte müssen auch für den EWF gelten. Die Leitung des EWF muss analog zum EZB-Präsidenten den zuständigen EP-Ausschüssen vierteljährliche berichten.
23. Aufgabe des EWF ist die an Konditionalitäten geknüpfte „**klassische Rettungspolitik**“. Die finanzielle Schlagkraft sollte sukzessive erhöht und das Instrumentarium um eine **Staaten-Insolvenzordnung** ergänzt werden. Dem EWF obliegt die Koordinierung der Umschuldungsmaßnahmen.
24. Damit der **EWF für größere Länder ausreicht**, sollten Bedingungen der Unterstützung weiter gefasst sein. Zum Beispiel muss ein **Abbau vorheriger inländischer Verschuldung** (Privatisierungen, Schuldenschnitt durch Belastungen privater Anteilseigner) verbindlich eingeleitet sein. Die Laufzeiten entsprechender Staatsanleihen könnten um die Dauer des Hilfsprogramms verlängert werden, was Kredite zur Finanzierung auslaufender Staatsanleihen reduzieren hilft.
25. Ein durch den EU-Haushalt gestütztes **Krisenvorbeugungsinstrument** könnte durch ESM-Garantien eine größere Wirkung erzielen.
26. Dem EWF könnte die zusätzliche Absicherung des bestehenden **Banken-Abwicklungsfonds** (Single-Resolution-Fonds) obliegen, der bislang für größere Bankenpleiten kaum ausreichend Hilfe leisten kann. Voraussetzung sind - nach Ausschöpfung der regulären Backstop-Fazilität - Einzelverträge im konkreten Unterstützungsfall sowie eine strikte Beachtung der Bankenabwicklungsregeln, wonach zunächst private Anteilseigner für Verluste aufzukommen haben.
27. Gemeinschaftliche Staatsanleihen, Arbeitslosenversicherungen und Altschuldentilgungsfonds lehnen wir ab. Diese würde das **Prinzip von Haftung und Verantwortung** konterkarieren.